

# **Zusammenfassende Erklärung**

gemäß § 6a BauGB

## **Außenbereichssatzung**

### **„Neutiefenweg“**

Der Außenbereichssatzung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

#### **1. Verfahrensablauf**

Am 29.04.2019 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Neutiefenweg“.

Da eine wohnbauliche Nutzung von einigem Gewicht vorhanden und nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist, kann eine Außenbereichssatzung aufgestellt werden.

Der Satzungsbeschluss konnte am 29.07.2019 gefasst werden.

#### **2. Ziel der Neuaufstellung der Außenbereichssatzung**

Die Gemeinde Aholming unterstützt die Schaffung von Wohnraum. Die Satzung dient der Lückenfüllung auf Fl.-Nr. 4199/3 für ein Bauvorhaben.

#### **3. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Zuge der Außenbereichssatzung wurden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geprüft. Die Baulücke ist eine Ackerfläche. Die Eingriffsregelung wird über einem Freiflächengestaltungsplan im Zuge des Bauantrages abgehandelt.

Weiterhin befindet sich am Südwestrand ein Bodendenkmal, weshalb eine denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt werden muss.

#### **4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung**

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und die Einbeziehungssatzung überarbeitet.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bezogen sich auf die Übernahme und Berücksichtigung der Bodendenkmäler und die fehlerhafte Bezeichnung als „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung“.

Diese zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB ist Bestandteil der „Außenbereichssatzung Neutiefenweg“.

B. Schötz

Wörth a. d. Isar, der 31.07..2019

.....  
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin